

Zahlen oder nicht ?

**Wie würden Sie den Schaden regulieren ? Sachschaden ? Tätigkeitsschein ?
Oder sogar als Erfüllungsschaden ablehnen ?**

1. Hans Seemann wäre gerne Matrose geworden. Um seinen Traum als Nichtschwimmer zumindest zum Teil wahr werden zu lassen, hat er sich als Maler für Schiffe spezialisiert. Er ist heute guter Dinge und auf dem Weg, das Traumschiff „MS Le Dozent“ mit einem neuen Innenanstrich für den Kapitänssalon zu versehen. Allerdings stolpert er auf dem Holodeck über ein nur sporadisch verlegtes Kabel und die für den Kapitänssalon vorgesehene Farbe ergießt sich über den Boden.
Die Reederei verlangt Ersatz für den verschmutzten Boden in Höhe von 5.000,-EUR.
 - Zahlen als Sachschaden
 - Zahlen als Sachschaden und Regress nehmen (Kabel)
 - Zahlen als Tätigkeitsschaden
 - Ablehnen als Erfüllungsschaden

2. Aufgrund von voranschreitender Seekrankheit verlässt Hans die Seefahrt-Kunden und wechselt auf das Festland. Sein erster Auftrag führt ihn zu einem Gutshof. Mit „rechts“ und „links“ hat er so seine Probleme, da er ja nur „Steuerbord“ und „Backbord“ gewohnt ist. Es kam, wie es kommen musste, er streicht den falschen Raum. Statt dem Gutsherrenzimmer verpasst er dem Rauchersalon einen frischen Anstrich in „Blue Neon“.
Der Gutsherr Anton von Bohlen zu Erte-el, verlangt 7.500,- EUR Schadensersatz.
 - Zahlen als Sachschaden
 - Zahlen als Tätigkeitsschaden
 - Ablehnen als Erfüllungsschaden

3. Die Zeit drängt, daher kann der Gutsherr keine Zeit für die Suche nach einem neuen Maler verschwenden. Hans bekommt seinen nächsten Auftrag. Er wird vom Gutsherrn in das eigentlich zu streichende Gutsherrenzimmer geführt, um weitere Missverständnisse zu vermeiden. Aufgrund seiner Pannenserie ist Hans aber etwas durch den Wind und streicht zwar das richtige Zimmer, aber leider in der falschen Farbe...
 - Zahlen als Sachschaden
 - Zahlen als Tätigkeitsschaden
 - Ablehnen als Erfüllungsschaden

4. Der Gutsherr ist zum Glück verreist, sodass er Hans neuen Fehler nicht bemerkt. Daher geht Hans an seinen nächsten Auftrag und streicht nun die Küche. Der erste Eimer mit der richtigen Farbe („ein betörendes Hornhautumbra“), ist bereits verarbeitet. Hans holt Nachschub aus seinem Lieferwagen. Auf dem Weg zur Küche stolpert er über eine Stufe und der bereits geöffnete und angemischte Farbeimer ergießt sich im Flur.
Ein mittelalterlicher Teppich wird irreparabel beschädigt, Schaden ca. 20.000,- EUR.
- Zahlen als Sachschaden
 - Zahlen als Tätigkeitsschaden
 - Ablehnen als Erfüllungsschaden
5. Irgendwann sind alle Zimmer richtig gestrichen und die Schäden durch Hans beseitigt worden. Nun fordert der Gutsherr die Schlüssel für das Haus sowie dem 3,5 km entfernten Tor für die Hofzufahrt zurück.
Hans kann nur noch einen Schlüssel finden.
Der Gutsherr von Bohlen zu Erte-eL macht folgende Rechnung auf:
Fehlender Schlüssel: 250,- EUR
Austausch der Schließanlage: 22.000,- EUR
- Zahlen als Sachschaden
 - Zahlen als Tätigkeitsschaden
 - Ablehnen als Erfüllungsschaden
6. Hans macht sich als Dachdecker selbstständig. Bei seinem ersten Auftrag, einen REWE-Markt neu einzudecken, verschuldet er einen Vollbrand. Der komplette Markt ist abgebrannt.
Schaden: 2,8 Mio. EUR
- Zahlen als Sachschaden
 - Zahlen als Tätigkeitsschaden
 - Es können sowohl Zahlungen als Sach- und als Tätigkeitsschaden erfolgen
 - Ablehnen als Erfüllungsschaden